



Schutzkonzept des FRÖBEL-Kindergarten An den Clouthwerken

„Kinder schützen und beteiligen – Eltern unterstützen – Fachkräfte stärken“
Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

Name, Adresse und Kontaktdaten der Einrichtung:

FRÖBEL Kindergarten An den Clouthwerken

Seekabelstraße 6

50733 Köln

022134661400

andenclothwerken@froebel-gruppe.de

Leitung der Einrichtung:

Jennifer Miehe-Gruhn

Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder:

124 Kinder insgesamt

- davon 48 Kinder im Alter von 0,4 - 3 Jahre

- und 76 Kinder im Alter von 3 – zum Schuleintritt

Angaben zum Team:

Koordinatoren: 2 (Qualität und Netzwerk)

Fachkräfte: 21 davon 12 in Vollzeit und 9 in Teilzeit

Ergänzungskräfte: 2 in Vollzeit

Auszubildende: 7 davon 3 duale Studenten und 4 PIA's

Köche: 2 Vollzeit

Hauswirtschaftskräfte: 2 a 25 Std./Woche

Multiplikator*in für Kinderschutz):

Stephanie Blum-Smigielski

Ergänzende Hinweise zum Team:

Zusätzlich zwei Multiplikatoren:

für BNE: Greta Schareck und

für Gesundheit: Christopher Schaper

Wir sind ein Konsultationskindergarten für Gesundheit

Letzte Bearbeitung des Schutzkonzeptes:

21.04.26

Nächste Überprüfung bzw. Fortentwicklung geplant:

Immer wieder in Teamsitzungen und Arbeitskreisen und dann die Überprüfung und Aktualisierung im April 2027

Letzte Information der Elternvertreter*innen / der Eltern über das Schutzkonzept:

1. Einführung und Ankündigung der Vorstellung des Schutzkonzeptes bei den Elternvertretern am 21.04.26

2. Elterninformation im Juni 2026 geplant

„Kinder schützen und beteiligen – Eltern unterstützen – Fachkräfte stärken“

Inhalt

1. 2. Der gesetzliche Schutzauftrag - Unser Leitbild	3
Die Beteiligten - Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte	4
2. 1 Eltern und Familien	4
2.2 Pädagogische Fachkräfte	4
3. Personal	4
3.1 Personal - Einstellungsverfahren	4
3.2 Personal - Gewaltfreie Erziehung	5
3.3 Personal - Handeln bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	6
3.4 Personal - Fortbildungen	7
3.5 Personal – Unterstützung vor Ort: FRÖBEL-Fachberatung und Geschäftsleitung	7
4. Die Sicherung der Kinderrechte	7
4.1 Beschwerdeverfahren -bei Kindern	7
4.2 Partizipation von Kindern	8
4.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter	9
5. Unser gelebter Kinderschutz im Alltag	10
5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	10
5.2 Raumgestaltung.....	11
5.3 Umgang und Nutzung von Medien	12
5.4 Ausruhen	12
5.5 Mahlzeiten und Ernährung	13
5.6 Unser Sexualpädagogische“ Konzept	12
6. Gelebte Kooperationen – Intern sowie Extern	14
7. Handlungsplan	16
7. 1 Hinweise auf Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende	16
Verletzendes Verhalten: Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen.	16
7.2 Hinweise auf Gewalt durch Kinder	17
7.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	17
7.4 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern	18
7.5 Meldepflichten nach § 74 SGB VIII	18
8. Ausblick	18
9. Quellen	19

„Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen“ (FRÖBEL -Leitbild)

Das vorliegende Schutzkonzept ist eine Ergänzung unseres Einrichtungskonzeptes und dient dazu, die gesetzlich geforderte Risikoanalyse aufzuzeigen, mit dem Fokus die Qualitätssicherung dazustellen, wie wir die Rechte der Kinder anerkennen und sie somit vor Gewalt zu schützen und darin zu stärken, für ihre Rechte jederzeit einzutreten.

Für alle Kollegen im FRÖBEL- Kindergarten An den Clouthwerken ist das Wohl und der Schutz von Kindern oberstes Gebot. Eine gewalt- und diskriminierungsfreie Beziehungsgestaltung mit Kindern trägt dazu

bei, dass sie zu eigenverantwortlichen, demokratie- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch hindert Kinder daran, ein positives Selbstwertgefühl, Eigensinn, Selbstvertrauen und Widerstandskraft zu entwickeln.

Zur Untermauerung dieses wichtigen Gebotes in unserem Team, finden Sie unsere Hauskonzeption im Anhang, die immer im Kontext mit unserem FRÖBEL Kinderschutzordner gelesen und gelebt wird.

1. Der gesetzliche Schutzauftrag - Unser Leitbild

„Kinder haben ein Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ (FRÖBEL-Leitbild).

Wir setzen uns mit unserer Pädagogik für die Einhaltung der Kinderrechte ein. Das Unternehmensleitbild, das Führungsleitbild und das pädagogische Leitbild der FRÖBEL-Gruppe beziehen sich auf die Einhaltung der Kinderrechte und den 3 Prinzipien: Individualisierung, Partizipation und Beziehung. Uns ist es wichtig, dass unsere Kinder ihre Rechte einfordern können.

Dafür müssen sie diese auch kennen. Das bedeutet, dass wir alle die Rechte der Kinder kennen, beachten und mit den Kindern leben. Wir unterstützen die Kinder darin, sich zu Menschen zu entwickeln, die in gemeinsamen Aushandlungsprozessen ihren Alltag und ihre Umgebung mitgestalten, sich selbst und ihre Bedürfnisse kennen und achtsam handeln.

Dies zeigt sich durch:

- durch unsere Willkommenskultur schon beim Ankommen der Kinder, wir begrüßen und nehmen mit jedem Kind beim Ankommen persönlich und individuell Kontakt auf und somit fühlt sich jedes Kind auf seine Art gesehen
- partizipativ und transparent gestalteten Kindergartenalltag
- partizipativ gelebte Morgenkreise
- geführte achtsame Gespräche, indem wertschätzend auf jedes Kind eingegangen wird
- offene Pädagogik
- Kinder wählen ihren Spielort, ihren Spielpartner, den Erwachsenen ...
- Projekte und Angebote auf Basis der Beobachtung und Themen der Kinder
- Angeleitete Aktionen zu den gelebten Kinderrechten im Alltag angeboten werden
- ansprechende und realitätsnahe Raumgestaltung
- kommunikative Essenssituationen
- sensibel begleitete Wicksituationen
- unser Bewusstsein als päd. Fachkraft immer als Vorbild zu agieren
- durch unsere Verabschiedungskultur, den Kindern beim Verabschieden das Gefühl zu geben, wir haben Dich gesehen, Du bist uns wichtig und morgen freuen wir uns wieder auf Dich.

2. Die Beteiligten - Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte

„Die Kinder haben ein Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen“ (FRÖBEL-Leitbild)

Unser Haus ist geprägt durch eine offene Willkommenskultur – Kinder, Eltern und alle im Kindergarten arbeitende Akteure. Gemeinsam gestalten wir das Leben in unserem Haus – zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

2.1 Eltern und Familien

Die offene und ehrliche Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes ist uns wichtig, da Familie einen sicheren Hafen für die Kinder bietet. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die verschiedenen Familienformen zu begleiten und sind jederzeit Ansprechpartner bei Fragen – zum Wohle des Kindes.

Ausführlichere Beschreibung finden Sie in unserer Hauskonzeption Seite 9.

2.2 Pädagogische Fachkräfte

Vielfalt – auch im Team ist uns wichtig. Wir achten deshalb auch bei Teamzusammensetzung darauf, dass Menschen verschiedener Generationen, Kulturen und Ausbildungen sowie unterschiedlichen Geschlechts zusammenarbeiten. Eine respektvolle, empathische und ressourcenorientierte Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte ist selbstverständlicher Bestandteil ihres professionellen Habitus. Das Handeln unserer pädagogischen Fachkräfte orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien. Wo die Rechte von Kindern im Vordergrund stehen, fängt die Verantwortung und Herausforderung für die

pädagogischen Fachkräfte an. In ihrem pädagogischen Selbstverständnis verstehen sie sich als Begleiter, Gesprächspartner, Beobachter, Lernende, Sicherheitsgebende, Fragensteller und Unterstützer.

3. Personal

3.1 Personal - Einstellungsverfahren

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist, und damit meinen wir die Gewährleistung der Umsetzung des Rechtes der Kinder für gewaltfreie Erziehung, - für uns oberstes Gebot.

„Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“.

Das Personal in unserem Haus verfügt über Ausbildung, die durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW vorgeschrieben sind. In unserem Haus legen wir Wert auf eine bunte Mischung von Kollegen mit verschiedener Qualifikation- da dadurch eine Vielfalt entsteht, die den Alltag und den ressourcenorientierten Blick für die Kinder sichert. Wir legen durch unsere offene Pädagogik viel Wert auf Transparenz der päd. Arbeit, Kommunikation, Vorbildhaltung und Gerechtigkeit – so auch im Umgang im Team, denn eine funktionierende Zusammenarbeit, gegenseitige Akzeptanz stellt für uns die Grundlage für die Qualität des Alltags und Schutz der Kinder da.

Dies stellen wir sicher, indem wir

- das Personalrecruiting der FRÖBEL-Gruppe in Anspruch nehmen, die die vorliegenden Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit prüfen und Individuelle – auf das Haus zugeschnitten Ausschreibungen tätigen, die auf unser FRÖBEL -Leitbild hinweisen
- Vorstellungsgespräche im 4 Augen--Prinzip führen, wobei die Kinderrechte im Mittelpunkt der Gespräche stehen
- Die Bewerbungsgespräche werden während des Alltages geführt, so dass ein erster Kontakt mit den Kindern und Kollegen erfolgen kann
- wir gestalten unsere Vorstellungsgespräche mit praktischen Beispielen, so dass wir unsere Haltung und Werte einbringen können. Gleichzeitig ist es uns dabei möglich einen ersten Eindruck über Normen und Werte der vorstellenden Person zu erhalten
- alle MA ein erweitertes Führungszeugnis bei Einstellung vorlegen und regelmäßig, nach Ablauf der Gültigkeit, ein neues Führungszeugnis beantragen. Die Erinnerung erfolgt automatisch über unsere Personalabteilung
- Praktikantinnen, die älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- ehrenamtlich Tätige, die längerfristig und regelmäßig tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- für alle sonstigen pädagogisch tätigen Kooperationspartner ist die Anerkennung des Handlungsrahmens zum Kinderschutz verbindlich, indem wir auf der Kooperations-Vereinbarung Bezug darauf nehmen
- jeder MA – auch Praktikant:innen und Auszubildende- müssen eine durch FRÖBEL entwickelte persönliche Erklärung zum Kinderschutz bei Einstellung unterschreiben. Damit erkennen sie das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und ihren Schutz vor Missbrauch an.
- jeder MA unterzeichnet unseren Kodex zum Umgang mit Medien, so dass auch hier die Persönlichkeitsrechte der Kinder geschützt werden
- durch regelmäßige Feedbackgespräche während der Einarbeitung werden die gegenseitigen Erwartungen besprochen, reflektiert und bei Bedarf angepasst
- die Einarbeitungszeit endet mit einem Abschlussgespräch

Dies alles ist geregelt durch unser FRÖBEL Einstellungsverfahren und der Entsprechenden

Checkliste. Alle Dokumente müssen unterschrieben am ersten Arbeitstag in unserm zentralen System hochgeladen sein und werden von der Personalverwaltung geprüft. Erst dann ist der Arbeitsvertrag gültig.

3.2 Personal - Gewaltfreie Erziehung

Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ist in unserem Kindergarten die Basis all unserer Interaktion. Wir legen Wert darauf, dass wir das natürliche Machtverhältnis nicht ausnützen. Eine Kultur des Respektes und Toleranz ist uns wichtig und trägt dazu bei, dass sich die Kinder in unserem Haus frei entfalten können und anerkannt werden, so wie sie sind.

Dieses Versprechen stellen wir sicher indem wir

- regelmäßige päd. Teamsitzungen gestalten – mit dem Fokus des päd. Austausches
- gemeinsame Teamfortbildungen besuchen
- unsere Arbeit regelmäßig intern durch den Einsatz des Nationalen Kriterien Katalog und den Besuchen der Fachberatung evaluieren
- unsere Arbeit alle 4 Jahre extern durch PÄD Quis evaluieren lassen
- jährlich unsere Teamvereinbarung zur gewaltfreien Erziehung erneuern und durch alle MA unterzeichnen lassen
- neue MA die Teamvereinbarung durch die Multiplikatorin für Kinderschutz im Austausch kennen lernen und unterzeichnen
- jährlich uns über den Einsatz des Kinderschutzordners austauschen
- Jährlich die persönliche Erklärung vorlesen und uns über die Inhalte austauschen
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche führen
- gegenseitige Hospitationen mit anderen Fachkräften aus anderen Kindergärten mit dem Ziel der Reflexion vereinbaren
- eine Multiplikatorin für Kinderschutz in unserem Kindergarten tätig ist
- jährlich die FRÖBEL Impulse zur gewaltfreien Erziehung bearbeiten
- für die MA und Kinder die gleichen Regeln gelten
- MA und Kinder das gleiche Essen und Trinken zu sich nehmen
- die Leitung an Leitungsrunden mit dem Fokus des pädagogischen Austausches teilnehmen
- bei Bedarf Beratungen über das FRÖBEL Ereignismeldungsportal anfordern und entsprechende Maßnahmen mit verschiedenen Akteuren besprechen
- allen Mitarbeiter unseres Kindergartens ist das interne Meldesystem bekannt und sie haben einen Zugang dazu und wissen Bescheid, dass sie verpflichtet sind – Zum Wohle der Kinder – Regelüberschreitungen zu melden (entweder bei der Leitung oder direkt im System). Die Beratungen dienen dazu das Wohl der Kinder sicherzustellen und wir bekommen Hilfe und Unterstützung.
- uns im Team eine gelebte Fehlerkultur wichtig ist, Kinder lernen dadurch, dass Erwachsene Fehler begehen, sich entschuldigen und ihr Verhalten ändern können.
- uns bewusst ist, dass wir jederzeit Vorbilder für die Kinder sind.

3.3 Personal - Handeln bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Für uns gilt der FRÖBEL-Kinderschutzordner als Nachschlagewerk und Orientierungshilfe. Dort sind die Verantwortlichkeiten auf Einrichtungsebene und im FRÖBEL-Kinderschutznetzwerk, die Verfahrensabläufe und die Dokumentation sowie ggf. die Meldung an das zuständige Jugendamt verbindlich geregelt. Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei von uns betreuten Kindern und Familien erfolgt eine Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft. Unser oberstes Ziel ist es, durch die vertrauensvolle Einbeziehung der Familien die Gefährdung abzuwenden. Sollte dies nicht gelingen, werden weitere Wege aufgezeigt. Im Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt streben die FRÖBEL-Fachkräfte eine Lotsenfunktion an.

Sollte Hinweise bezüglich eines institutionellen Kinderschutzfalles sein, werden wir intensiv durch unsere Fachberatung begleitet. Diese steht in einem engen Austausch mit uns, führt Hospitationen durch. Ihre fachlichen Hinweise bearbeiten wir gemeinsam mit ihr im Gesamtteam und erstellen einen Handlungsplan – auf den individuellen Fall zugeschnitten. Auch in diesem Fall regelt unser Das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept die Gewährleistung des Schutzes der Kinder vor Gewalt bzw. Grenzüberschreitungen in FRÖBEL-Einrichtungen. Bei uns ist das Wohl und der Schutz jedes Kindes oberstes Gebot. Die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen formulierten Kinderrechte und das darauf basierende Pädagogische FRÖBEL-Leitbild verstehen wir als Gestaltungsrahmen in unserem Haus. Das Recht der Kinder auf lebenswürdige Bedingungen, das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Partizipation sind für uns in unserer täglichen Arbeit ebenso wie ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung und ihr Schutz vor Missbrauch in jeglicher Form handlungsleitend.

Unser institutioneller Kinderschutz wird gesichert durch:

- das geregelte Verfahren des FRÖBEL Ordner Kinderschutzordners
- Einführungsveranstaltungen zum Umgang mit dem Ordner
- Kooperation mit der regionalen Kinderschutzbeauftragten
- internes Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
- Schulung unserer Multiplikatorin für Kinderschutz
- Fortbildungen durch das FRÖBEL-Bildungswerkes
- Beratungen von Fachberatung
- jährliche Reflexion über die, im Team entwickelte, Verhaltensampel
- Feedbackkultur im Teamsitzungen oder sofort – wertschätzend – immer das Wohl der Kinder im Blick
- Kollegiale Beratungen in unseren Teambesprechungen
- die regelmäßig stattfindenden Kinder-Fallbesprechungen in unseren Teamsitzungen

3.4 Personal - Fortbildungen

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung in den Teams der FRÖBEL-Einrichtungen.

Mit dem 2014 eingeführten FRÖBEL-Curriculum haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bei FRÖBEL sowie spezifische Themen gemeinsam in ihren Teams oder auch in überregionalen und damit team-übergreifenden Seminaren zu diskutieren und zu reflektieren. Darüber hinaus stehen in dem jährlichen Fortbildungsprogramm der FRÖBEL -Gruppe Seminarangebote für alle päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Küche und Hauswirtschaft, zur Verfügung. Ziel der Fortbildung ist es, ihre Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen und sein Handeln mit dem Blick auf das Kind zu reflektieren.

Durch dieses umfangreiche Bildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingt es uns gemeinsam, unsere Kompetenzen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel stetiger Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit systematisch weiterentwickeln. Alle Fortbildungen sind für die Mitarbeiter des Hauses kostenfrei. Des Weiteren erfolgt ein tariflicher Aufstieg über eine nachgewiesene Anzahl an Fortbildungspunkten.

3.5 Personal – Unterstützung vor Ort: FRÖBEL-Fachberatung und Geschäftsleitung

Wir arbeiten eng mit unserer regionalen pädagogischen FRÖBEL -Fachberaterin und Geschäftsleitung zusammen. Beide unterstützen uns in der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit, so dass wir unser Versprechen, den Schutz der Kinder einhalten zu können, erfüllen

können. Wir fordern den Blick auf der Metaebene ein und nutzen gerne den niederschweligen Zugang zu beiden Akteuren.

Dies geschieht indem wir

- einen offenen und transparenten Kontakt zur Fachberatung und Geschäftsleitung halten
- wir regelmäßige Besuche vereinbaren
- wir Hospitationen mit der Fachberatung vereinbaren
- dafür sorgen, dass unser Haus offen für spontane Besuche durch Fachberatung und / oder Geschäftsleitung, ist
- regelmäßig Gespräche mit der Fachberatung und regionaler Geschäftsleitung über aktuelle Themen führen und gemeinsam Handlungsschritte vereinbaren
- offene und fehlerfreundliche Kultur leben, d. h. wir beziehen die Fachberatung/ Geschäftsleitung frühzeitig ein, so dass wir den Blick der Metaebene zur Analyse oder Weiterentwicklung nutzen können.
- gemeinsam die Teamdynamik analysieren -im Sinne Weiterentwicklung – mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Kinder
- gemeinsame Projekte mit der Fachberatung / Geschäftsleitung planen

4. Die Sicherung der Kinderrechte

„Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung“ (FRÖBEL-Leitbild)

4.1 Beschwerdeverfahren -bei Kindern

Die Rechte der Kinder sind das Fundament unserer Arbeit. Wir unterstützen Kinder darin, selbstständige selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden. Mit dem FRÖBEL Leitbild werden diese Rechte aufgegriffen. Das bedeutet, dass es in unserem Kindergarten möglich ist, Gemeinschaft zu erleben und soziales und solidarisches Handeln_ mitzugestalten. Unserere Angebote und Projekte sind immer so gestaltet, so dass unsere Kinder ihre soziale und emotionale Kompetenz stärken können – der Blick auf Prävention wird dadurch niederschwellig gefördert. So ist es ihnen möglich, resiliente Faktoren zu entwickeln und selbstwirksam zu erlernen, mit neuen Einflüssen umzugehen. Des Weiteren erlernen unsere Kinder eigene Grenzen zu setzen und Nein zu sagen, da sie sich und ihre Bedürfnisse kennen.

In unserer Konzeption haben wir einen gesonderten Punkt über unser Sexualpädagogisches Konzept geschrieben. Dieses Konzept haben wir als Team gemeinsam geschrieben, nachdem wir uns fachlich durch Fortbildungen weitergebildet haben.

Des Weiteren steht uns unsere regionale Kinderschutzbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung. In der Entwicklung eines jeden Kindes spielt die Sexualität – zu welchem Geschlecht fühle ich mich

zugehörig - eine große Rolle. Die bereits vor der Geburt des Kindes beginnende psychosexuelle Entwicklung ist bei der Persönlichkeitsentwicklung ein ausschlaggebender

Faktor. In dem Prozess der sexuellen Entwicklung begleiten die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder nach ihren Bedürfnissen. Dabei ist es besonders wichtig, Kindern den Weg für ein

sicheres Selbstwertgefühl zu ebnen, um sich und seine Bedürfnisse und Grenzen zu kennen. Einen besonderen Fokus in unserer Arbeit richten wir auch auf die gelebte Vielfalt – wir leben den Kindern vor, dass Vielfalt die Gesellschaft bereichert und Akzeptanz und Verständnis untereinander ein hohes Gut sind. „Kinder haben das Recht so zu sein, wie sie sind „(FRÖBEL-Leitbild).

Weitere und ausführlichere konzeptionelle Informationen finden Sie in der Hauskonzeption auf Seite 9.

Wie stellen wir unser Versprechen sicher:

- Interne Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter tragen dazu bei, für das Thema in den Einrichtungen zu sensibilisieren. Es unterstützt in schwierigen Situationen, umsichtig, gewissenhaft und verantwortungsvoll den Schutz jedes Kindes zu gewährleisten.

- Wir befassen uns in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen mit dem Thema Sexualität, Vielfalt und Diversität - mit dem Hauptaugenmerk auf die Selbstreflexion und den eigenen Umgang mit Normen und Werten. Nur, wer sich selbst gut kennt, kann authentisch Handeln.
- Durch Analyse und Besprechung von Fallbeispielen setzen sich die Fachkräfte intensiv mit der Einhaltung der Kinderrechte auseinander und werden zu Experten für einen sensiblen und professionellen Umgang.
- Wir arbeiten eng mit den insoweit erfahrenen Fachkräften für Kinderschutz, der regionalen Fachberatung zusammen
- Wir nutzen unsere Multiplikatorin für Kinderschutz, um Prozesse und Strukturen zu reflektieren
- Wir haben eine Kooperation mit externen Netzwerkpartner*innen zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz (Mut tut gut, Ballschule usw.). Es finden 1x pro Jahr entsprechende Angebote statt. Auch für Eltern werden Themenabende hierzu angeboten.

4.2 Partizipation von Kindern

„Kinder haben das Recht auf Partizipation“ (FRÖBEL-Leitbild)

Unsere offene Pädagogik ermöglicht einen Kindergartenalltag, den die Kinder nach ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend selbst gestalten können. Sie erlernen dadurch frühzeitig Verantwortung für ihr selbstständiges Handeln zu übernehmen.

Die Strukturen und Regeln sind für alle im Haus – Kinder wie Mitarbeiter*innen – klar und lassen ausreichend Möglichkeiten zur Entfaltung, ohne der Gemeinschaft zu schaden. Wir greifen die Ideen der

Kinder auf und gehen mit Ihnen gemeinsam in ein dialogisches Handeln. Unser Schutzkonzept „Kinder schützen und beteiligen – Eltern unterstützen – Fachkräfte stärken“

Kindergartenalltag ist durch einen strukturellen Tagesablauf, der sich den Bedürfnissen der Kinder anpasst, geregelt und gibt den Kindern dadurch Sicherheit und Halt. Im

Tagessgeschehen wechseln sich von uns bewusst eingeplant und ganz dem Biorhythmus angepasst, Anspannung und Entspannung.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder erfahren, dass sie Dinge verändern können und somit selbstwirksam sein dürfen. Deshalb dürfen unsere Kinder alle Beschwerden jeglicher Art vortragen. Für uns bieten diese Beschwerden eine Möglichkeit der Reflexion, so dass der Alltag an die Kinder an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst werden kann.

Wir achten auch auf nicht ausgesprochene Beschwerden, indem wir die alle Signale körperlicher oder verbaler Art von Kindern wahrnehmen, und mit ihnen in Kontakt treten. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Ausführlichere Beschreibung finden Sie in unserer Hauskonzeption Seite 13.

Das stellen wir sicher indem

- der Morgenkreis strukturiert abläuft und Möglichkeiten für die Kinder bietet sich zu beteiligen
- Projekte und Angebote – mit den Kindern geplant werden
- wir einen Raum geschaffen haben, dass CockPit der Gefühle, indem Gefühlsregulationen im alltäglichen spielerisch gelebt und somit eine Entspannungskultur von Beginn an geübt werden kann
- wir Kinder zu Entspannungsschlichtern ausbilden
- Projekte zur sozial-emotionalen Stärkung angeboten werden
- unser Handeln sprachlich durch uns begleitet wird und wir Kinder ermutigen, für ihre Rechte einzustehen
- wir den Kindern in jedem Bildungsbereich Bilderbücher zur Verfügung stellen
- wir Spiele – gerne auch selbst entwickelte- mit den Kindern spielen
- es einen Beschwerdekasten auf unserer Baustelle gibt, indem die Kinder ihre Beschwerden, die sie mit Hilfe von uns Erwachsenen malen oder schreiben lassen können, hineinwerfen und dieser 1x wö zum großen Morgenkreis geleert und anonym bearbeitet werden

4.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeitende

Uns ist es wichtig, dass das Machtgefälle in unserem Haus gering ist – deshalb gelten für alle im Haus die gleichen Regeln. Gemeinsam mit den Kindern tragen wir die Verantwortung, dass sich alle bei uns willkommen fühlen. Da die Kinder das Recht haben sich ihre Bedürfnisse zu äußern und sich zu beschweren, haben auch unsere Mitarbeiter sowie die Eltern das Recht sich zu beschweren. Wir bieten verschiedenen Möglichkeiten an, in Kontakt zu treten und gemeinsame Lösungen zu finden.

Dies ist jederzeit möglich, indem

- der Kontakt zu Leitung des Hauses gesucht wird
- der Kontakt zum KoordinatorIn des Hauses gesucht wird
- der Kontakt mit dem Betriebsrat gesucht wird
- der Kontakt zur Fachberatung/Geschäftsleitung gesucht wird
- das Mitnehmen des Elternbeirates selbstverständlich gelebt wird
- transparent mit der Elternschaft kommuniziert wird
- das Prinzip der offenen Tür gelebt wird
- Störungen ernstgenommen und vorrangig in den Blick genommen werden
- es existiert ein Elternbriefkasten, in dem können Eltern auch anonym Ihre Anliegen aussprechen
- kurze Wege durch direkten Kontakt per e-mail oder Telefon

Wir als Kita nutzen bei Beschwerden unser internes zentrales Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter, um Verbesserungspotenziale zu erschließen und empathisches Handeln zu fördern. Das bedeutet, wir nehmen die Möglichkeiten der externen Beratung durch geschultes Personal (in der Regel Mediatoren) und arbeiten somit die konstruktiven Momente der Beschwerde oder die Bedürfnisse der Parteien heraus. So gelingt es uns in einem offenen Dialog mit den Beschwerdeführern zu gehen – immer mit dem Blick auf das Wohl der Kinder.

5. Unser gelebter Kinderschutz im Alltag

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Neben der fachlichen Qualifikation der Pädagogen, ist es uns wichtig, dass wir uns als Persönlichkeit reflektieren und somit einen bewussten Zugang zu unserem Umgang geprägt durch unsere Sozialisation erhalten. Uns ist die Wichtigkeit dieses Prozesses bewusst, nur so gelingt uns ein authentischer Umgang mit Menschen. Wir pflegen in unserem Haus dadurch eine Kultur der Achtsamkeit, Fürsorge, Wertschätzung und des Respektes.

Nähe und Distanz, Grenzen erkennen, Bedürfnisse benennen – dies alles wollen wir für die Kinder erfahrbar machen, denn dadurch werden sie innerlich stark und können sich selbst schützen. Unsere Fachkräfte sind Vorbilder und setzen sich in unterschiedlichen Settings mit diesen Themen auseinander:

- Wir nutzen das FRÖBEL- Kompetenzprofil im Personalentwicklungsgespräch mit der Einrichtungsleitung als Instrument, um die Gestaltung von Nähe und Distanz mindestens einmal jährlich gezielt zu betrachten.
- Wir bearbeiten jährlich die FRÖBEL Standards gemeinsam im Team. (Individualisierung, Partizipation, Beziehung, Raumgestaltung, Mahlzeiten und Ernährung, Übergänge, Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern Beobachtung und Dokumentation, Ausstattung)
- Wir nutzen die Materialien aus dem FRÖBEL-Praxiskoffer, dieser steht in unserer Ideenwerkstatt und ist jederzeit für jeden Mitarbeitenden greifbar, in Konzeptionstagen und bei Themendienstbesprechungen nehmen wir den FRÖBEL-Praxiskoffer mit seinen vielfältigen Methoden sehr gerne dazu
- Wir besuchen die FRÖBEL internen Fortbildungen – auch digital möglich als Selbstlernwerkstatt- zu verschiedenen Themen: z.B. Beziehung, Individualisierung und

gewaltfreies Aufwachsen, kindliche Sexualität, Beschwerdemanagement, ...

- Wir arbeiten 1x pro Jahr mit den FRÖBEL Impulsen zur gewaltfreien Erziehung aus dem wir unsere Teamvereinbarung erstellt haben.
 - Wir uns in unserer Teamvereinbarung auf einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern verständigt haben. Diese Vereinbarung ist von jedem Teammitglied unterschrieben worden und hängt für jeden zugänglich in unserer Teamlounge aus
 - Wir den FRÖBEL Verhaltenskodex 1 x pro Jahr im Team besprechen und unterzeichnen lassen.
 - Neue Bilderbücher für Kinder über Gefühle, Bedürfnisse und Nein-Sagen zur Verfügung stellen
 - Wir einen Raum, das Cockpit der Gefühle, eingerichtet haben, der sich ausschließlich mit dem Thema Gefühle usw. beschäftigt
 - Wir in Teambesprechungen unsere pädagogischen Alltagssituationen erarbeiten, reflektieren und dadurch immer wieder bei Bedarf neu justieren
 - Wir regelmäßig kollegiale Beratungen in unseren Teambesprechungen durchführen
 - Wir regelmäßig Kinder-Fallbesprechungen in unseren Teambesprechungen durchführen
- In allen Interaktionen mit den Kindern ist es uns wichtig, dass wir auf Augenhöhe mit Ihnen kommunizieren. Wir vermeiden ironische oder zweideutige Aussagen, da diese verunsichern

und Kinder nicht stärken. Da wir das Recht der Kinder auf gewaltfreier Erziehung ernst nehmen, sind wir uns bewusst, dass wir als Team achtsam auch untereinander sein müssen. Wir schützen die Kinder vor eventuellen Überlastungssituationen durch uns, indem wir als Team offen miteinander agieren. Wir haben eine offene pädagogisch geprägte Kultur. Schädigendes Verhalten tolerieren wir nicht – wir reagieren umgehend, indem wir die grenzüberschreitende Situation auflösen, das Kind stützen und mit dem Kollegen die Situation reflektieren. Uns ist dabei immer wichtig, dass sich auch Erwachsene bei Kindern entschuldigen, auch über Gefühle und Bedürfnisse sprechen – da Kinder erleben dürfen, dass Erwachsene auch nur Menschen sind und Fehler passieren dürfen. Kinder erleben somit, dass Erwachsene Verantwortung für ihr Fehlverhalten übernehmen. Gewaltvolles Handeln, dazu zählen erheblich verletzendes Verhalten, die von Respektlosigkeit zeugen, sind durch unser verbindliches Vorgehen durch FRÖBEL geregelt. Die Verantwortung des Prozesses liegt bei der Leitung unseres Hauses.

5.2 Raumgestaltung

Unsere Räume sind so gestaltet, dass sich Kinder willkommen fühlen und ihnen verschiedene Bildungsanlässe geboten werden. Uns ist es wichtig realitätsnahe Räume zu gestalten und vielfältiges veränderbares Spielmaterial anzubieten. In all unserem Räumen können sich Kinder zurückziehen und Ruhe finden. Thematische Bilder-Bücher, sowie vielfältige Materialien zu Gefühlen und Bedürfnissen ergänzen die Kitaräume. Wir achten darauf, dass in allen Türen zu geschlossenen Räumen ein Fenster eingebaut ist, so dass diese von außen einsehbar sind und somit offen sind. Offene Räume sind Schutzräume für Kinder und Mitarbeitende. Unsere Mitarbeitenden werden so eingesetzt, dass ein Mehraugenprinzip gelebt wird und dadurch untereinander schnelle Unterstützung stattfinden kann. Wir erleben unseren Alltag mit offenen Augen und Ohren und können so Mitarbeitende bei Überforderung, mit dem Blick auf das Kind, aus der Situation nehmen und somit für beide Seiten für Entspannung sorgen. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihren Interessen entsprechend einen Raum zum Spielen auszusuchen – auch der Außenbereich ist immer geöffnet. So stellen wir sicher, dass die Kinder ihren Bedürfnissen nach Bewegung individuell nachgehen können. Bewegung öffnet Türen – Kinder fällt es leichter, sich zu öffnen und über Ihre Gefühlswelt zu sprechen. Sie schärfen ihre Körperwahrnehmen und lernen ihre Grenzen kennen. Die Türen zu den Wickelräumen stehen stets offen und alle Mitarbeitenden halten sich an unserem Wickelkodex, der einen sensiblen Umgang mit der sehr persönlichen und intimen

Situation beschreibt. Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder jederzeit geschützt wird. Umgezogen wird sich in den Waschräumen, die Toilettengänge ungestört sind (außer sie benötigen Unterstützung). In all diesen Situationen achten wir bewusst auf die verbalen sowie nonverbale Signale der Kinder und respektieren diese.

Alle Türen zu pädagogischen Nutzräumen haben einen Glasausschnitt, sodass das Geschehen einsehbar ist. Diese werden nicht blickdicht behangen.

Einmal jährlich findet in unserer Kita eine Begehung mit dem Ziel der Gefahrenanalyse durch unsere Facility-Abteilung statt. Vorbereitet wird diese Begehung durch das Ausfüllen unserer Checklisten „Hygiene und Sicherheit“. Des Weiteren wird das Außengelände durch eine externe Firma begangen. Alle Einrichtungen stehen in der Verantwortung ihrer

Räumlichkeiten auf etwaige Risikofaktoren wie das Mobiliar, das Spielmaterial und die Sanitäranlagen zu kontrollieren und diese ggf. abzubauen. Das gewährleisten wir, indem täglich Verantwortlichkeiten der verschiedenen Räume, der päd. Prozesse, des Flurdienstes, ... festen Mitarbeitenden zugeteilt und in unserem Blitz-Formular dokumentiert werden.

Gefahrenpotenziale (Putzmittel, Waschmaschinenraum, Besuchertoiletten, Aufzug, ...) sind erfasst und werden abgeschlossen.

„Kinder schützen und beteiligen – Eltern unterstützen – Fachkräfte stärken“

Für unsere pädagogisch gewollten und geplanten Rückzugsorte (das Baumhaus im Flur, das Kinderzelt in der Naturecke, ...) sind die Regeln bei dem Mitarbeitenden und den Kindern bekannt und werden regelmäßig besprochen, auch hier sind Mitarbeitende in der Verantwortung eingeteilt. In unserem Team haben wir eine MitarbeiterIn, die die Rolle der Sicherheitsbeauftragten innehat und an Schulungen teilnimmt.

Für das körperbetonte kindliche Spiel gibt es Regeln (Unterwäsche bleibt an, wir stecken keine Dinge, Körperteile in Körperöffnungen sei es bei mir oder bei anderen Kindern, wir akzeptieren ein klares Nein und reagieren auch auf Unwohläußerungen, wir holen uns Hilfe,...), die gemeinsam aufgestellt und regelmäßig in unseren Morgenkreisen besprochen und evaluiert werden.

5.3 Umgang und Nutzung von Medien

Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich in stark digitalisierten Medienumgebungen auf. Sie bemerken früh, welche Bedeutung digitale Medien und Technologien im Familienalltag einnehmen. Neben den elterlichen Smartphones und Tablets, auf denen bereits kleine Kinder begeistert herumwischen, finden auch immer mehr Smart Toys oder audiodigitale Geräte wie Tiptoi® Stifte oder die Toniebox Einzug in die Kinderzimmer. Medienheld*innen der Kinder sind nicht mehr ausschließlich in Büchern zu finden, sondern zunehmend auch über digitale Medien verfügbar. Bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung haben Kinder bereits vielfältige mediale Eindrücke und Erfahrungen gesammelt. Damit Kinder einen reflektierten, sozial verantwortlichen und kreativen Umgang mit digitalen Medien(-inhalten) erlernen, brauchen sie eine altersangemessene Unterstützung und Begleitung von Eltern und Pädagogen.

Wir sehen es als unseren Auftrag an, kindliche Lebensrealitäten, die sowohl analoge als auch digitale Medieninteressen und -erfahrungen umfasst, aufzugreifen und zu begleiten, indem wir

- Digitale Medien gezielt und alltagsintegriert in all unseren Räumen einsetzen und diesen Einsatz dokumentieren (Mediennutzungsliste) und dadurch für Transparenz sorgen
- mit den Kindern Digitale und analoge Medien im Alltag nutzen, denn uns ist es wichtig, dass digitale Medien die analogen nicht ablösen, sondern die kindlichen Denk- und Lernprozesse zusätzlich bereichern und sinnvoll ergänzen sollen. In der öffentlich und fachwissenschaftlich geführten Debatte sollte es demnach nicht mehr um die Frage gehen, ob digitale Medien in Kindertageseinrichtungen angewendet werden sollen, sondern wie Bildungsräume entwicklungsfördernd gestaltet und kindliche Erfahrungen durch die Verwendung digitaler Medien bereichert werden können.

- unseren Raumhafen geschaffen haben, indem Kinder sich ganz gezielt entscheiden können Erfahrungen mit digitalen und analogen Medien zu machen und sich weiterentwickeln können z. B. indem diese dort den Tablet-Führerschein erwerben und somit für andere Kinder der Experte für das Tablet sein können
- regelmäßig in Teambesprechungen den Umgang mit den digitalen Medien im Alltag hinterfragen und reflektieren, damit für die Kinder ein sinnvoller Umgang vorgelebt wird
- die Dokumentationen in der Mediennutzungsliste kontrollieren und das Gespräch dazu suchen, um auch hier einen sehr reflektierten Umgang zu pflegen

5.4 Ausruhen

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern orientiert sich an deren Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsstand.

Mithilfe unseres FRÖBEL-Leitbilds und unseren hauseigenen Ressourcen bilden wir einen Rahmen für die Kinder, um den oben genannten Grundlagen, die jedes Kind mitbringt, gerecht zu werden.

Insbesondere Kinder im Kleinkindalter (0-3 Jahren) benötigen mindestens eine Mittagschlaf-/Ruhephase, die wir im Kindergarten ermöglichen um Erlebtes und gewonnene Erkenntnisse zu speichern und um auch am Nachmittag weiterhin ihrem Erkundungsdrang nachkommen zu können. In Zeiten der Eingewöhnung kann dies auch bis zu 2 Schlafphasen in der Kindertageseinrichtung bedeuten, insbesondere in der Krippe.

Auch Kinder ab 3 Jahren verspüren das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich in unseren Bildungswerkstätten raumspezifisch ruhigeren Angeboten zu widmen.

Das natürliche Bedürfnis des Schlafens/Ausruhens wird von Seiten der pädagogischen Mitarbeiter genauso wahrgenommen wie alle anderen Bedürfnisse, die das Kind verspürt. Das individuelle Kind signalisiert uns mittels Sprache, Mimik und Gestik, seinem Verhalten und seiner Aktivität über den Tag, ob es eine Phase des Ausruhens/des Schlafens benötigt. Auch hier bleiben wir natürlich in engem Austausch mit Eltern, wenn sich das Bedürfnis nach Ruhephasen verändert.

Die Vielzahl von Reizen, die ein Kind bei uns aufnimmt und für sich selektieren muss, stellt eine hohe Leistung dar, die das Kind täglich bewältigt.

„Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.“

(Quelle: <http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindliche-entwicklung/grundbeduerfnisse-von-kindern.html>)

5.5 Mahlzeiten und Ernährung

Eine bewusste und gesunde Ernährung nimmt einen hohen Stellenwert für uns ein, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Wünsche der Kinder z.B. bieten wir eine abwechslungsreiche, gesunde und kindgerechte Ernährung. Täglich frisch-saisonal, angepasste, appetitlich zubereitete Speisen vermitteln den Kindern Freude und Genuss an Essen und Trinken.

Die Kollegen fungieren auch hier als Vorbilder. Gemeinschaftliche Nahrungszubereitung und -aufnahme sollen genussvoll und als gemeinschaftliches Erlebnis verstanden werden. Jede Äußerung (verbal oder nonverbal) der Kinder finden auch hier Beachtung.

Durch die Teilnahme an der Weiterbildungsmöglichkeit der Sarah Wiener Stiftung wird über die teilnehmenden Fachkräfte auch in diesem Themenkomplex eine Selbstreflexion im Team angestoßen.

5.6 Unser Sexualpädagogisches Konzept

Die psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt. Kindliche Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Kindliche Sexualität bedeutet vor allem für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, sich selbst zu erleben und sich und seinen Körper kennen zu lernen.

Bereits nach der Geburt erfährt das Neugeborene durch den Körperkontakt der Personen, die es pflegen, ein Wohlfühl. Insbesondere durch diese Zuwendung und das Streicheln seiner Haut als größtes Sinnesorgan fühlt sich ein Baby angenommen und geliebt. Es erfährt so von Anfang an, dass sein Körper etwas Liebenswertes ist.

Ab dem 2. Lebensjahr ändert sich die Sexualität des Kindes. Mit dem Erwerb der Sprache und dem Herstellen von Zusammenhängen wird nun auch die Sexualität nicht mehr vom Unbewussten getrieben, sondern von demselben Entdeckungsdrang wie für alles andere im Leben eines Kindes. Es will erforschen, herausfinden und in diesem Falle mehr über seinen eigenen Körper erfahren. Es erkennt bewusster sein eigenes Geschlecht und nimmt auch die geschlechtlichen Unterschiede zwischen einem Jungen und einem Mädchen, einem Mann und einer Frau zunehmend bewusster wahr. In dieser Phase macht die sprachliche Entwicklung in der Regel enorme Fortschritte, d.h. ein Kind interessiert sich u.a. für die Benennung aller Körperteile, so auch für die Benennung der Geschlechtsteile. Wir beantworten die Fragen der Kinder und benennen die Geschlechtsteile mit den klassischen Begriffen. Wir vermeiden bewusst Verniedlichkeitsformen. Das natürliche Bedürfnis des Kindes seine Persönlichkeit zu entfalten, beinhaltet ebenfalls die eigenen Gefühle und die der anderen wahrzunehmen und ein sicheres Körper- und Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dies ist auch ein wichtiger Entwicklungsschritt resiliente Faktoren auszubilden. Wir als pädagogische Mitarbeiter stärken Ihre Kinder in der Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen, wählen eine angemessene kindgerechte Sprache, bekräftigen sie im Nein-Sagen, ermutigen die Hilfe einzufordern und ebenso Achtsamkeit vor ihrem Gegenüber zu haben. Wir als Team haben uns verpflichtet, die Einhaltung der Rechte der Kinder in allen päd. Bereichen einzuhalten und treffen jede Entscheidung mit dem Blick auf das Kind. Ebenso sind wir uns als Erwachsene unserer Vorbildrolle sehr bewusst, indem wir die Bedürfnisse nach Körperkontakt – in pflegerischen, wie Alltagssituationen sensibel wahrnehmen und achten. Ein Nein eines Kindes haben wir auch als Erwachsene eindeutig zu respektieren.

Erläuterungen finden Sie auch in unserem Hauskonzept auf Seite 14.

So halten können wir unser Versprechen ein

- Gesprächsrunden und Bilderbuchbetrachtungen – bei Bedarf - ehrlicher und offener Dialog, die Kita stellt dafür Material zur Verfügung (Bilderbücher etc.)
- Projekte in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften im Schwerpunkt Sexualpädagogik, sowie ein offener Dialog mit den Eltern.
- Im Rahmen des partizipativen Grundgedankens erarbeiten und besprechen wir mit den Kindern Regeln für das körperbetonte Spiel. Wichtige Grundlagen für die Erarbeitung der Regeln sind selbstverständlich unsere Teamvereinbarungen, die das Bedürfnis der kindlichen Neugierde sowie unseren Schutzauftrag vereinen.

Wir haben uns verständigt, dass Kinder beim körperbetonten Spiel ihre Unterhosen anbehalten und dass der Raumverantwortliche Erwachsene das Spiel immer im Blick hat, ohne zu sehr zu

stören. Es ist nicht erlaubt Gegenstände oder Körperteile in (eigene oder fremde) Körperöffnungen einzuführen. (Nase, Ohren, Mund Vagina, Po, Penis)

Alle neuen Mitarbeitende werden zeitnah mit dem sexualpäd. Konzept vertraut gemacht und kennen ihre Verantwortung für Räume, päd. Prozesse, sowie AnsprechpartnerInnen (Leitungsteam, Kinderschutzmultiplikatorin)

Das Team wird min. jährlich und darüber hinaus bei Bedarf die Einhaltung der gemeinsam erarbeiteten Regeln reflektieren und wenn nötig justieren.

Wir setzen uns in regelmäßigen Abständen fachlich mit dem Thema frühkindliche Sexualentwicklung auseinander

Uns ist als Team bewusst, dass es in Einzelfällen zu sogenannten Überschwang -Situationen kommen kann, in welchen ein oder mehrere Kinder emotional und/ oder körperlich durch andere Kinder verletzt werden. Wir nehmen solche Situationen immer ernst und unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die Leitung zu informieren. Die Einrichtungsleitung übernimmt in solchen Situationen Verantwortung und sucht Beratung und Unterstützung beim Träger. Diese startet dann eine Ereignismeldung über unser INTRANET und haben somit unser Netzwerk unseres Krisenmanagements in Gang gebracht. Sehr zeitnah erhält die Einrichtungsleitung Beratungstermine und dort werden gemeinsam Wege festgelegt sachlich, empathisch und lösungsorientiert mit der aufgetretenen Situation umzugehen. Denn unser Ziel ist es, solche Situationen pädagogisch und nicht strafend zu lösen, Eltern transparent und vertrauensvoll mit einzubinden und Kinder zu schützen als auch klare Grenzen aufzuzeigen. Hierfür verfügt der Träger über ein professionelles Schutzkonzept.

6. Gelebte Kooperationen – Intern sowie Extern

Wir leben vielfältige Kooperationen zum Schutz der Kinder. Die interne Zusammenarbeit ist klar geregelt. Wir haben durch FRÖBEL ein Handbuch Schutzkonzept: FRÖBEL-Einrichtungen als sichere Orte für Kinder“. Wir nutzen dieses Handbuch dazu, unseren Kindergarten zu einem sicheren Ort für Kinder zu entwickeln und sensibel und offen reflektierend damit umzugehen, Das Handbuch besteht aus drei Teilen:

- Es bietet einen fachlichen und rechtlichen Überblick zum institutionellen Kinderschutz: Gesetzliche Grundlagen und alltagspraktische Beispiele zu verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Kindern in Institutionen werden verständlich aufbereitet.
- Es fasst verbindliche Anforderungen des Trägers zur Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen zusammen: Die Ressourcen des Trägers werden dargestellt sowie Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und ihrer Rechte (z. B. Beschwerdeverfahren für Kinder, sexualpädagogisches Konzept, Es informiert, welche verbindlichen Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdende Situationen in der Einrichtung einzuhalten sind: Hier werden die unterschiedlichen Gefährdungssituationen in Einrichtungen und deren Bearbeitung konkret erläutert. Ebenso stehen praktische Handlungsempfehlungen zur Verfügung, wie sich Fachkräfte bei Hinweisen und Beobachtungen zu verletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden konkret in der jeweiligen Situation verhalten können.
- Das Handbuch enthält Hinweise zum Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen: Sowohl für den Bereich der U-3 Betreuung als auch des inklusiven Kinderschutzes finden FRÖBEL-Fachkräfte spezifische Orientierungshilfen für die Entwicklung des Schutzkonzeptes (externe Präventionsprogramme).

Darüber hinaus arbeiten wir intern eng mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung nehmen wir die Beratung in Anspruch, um Gefährdungs-

lagen von Kindern professionell einzuschätzen, adäquate Handlungsschritte im Einzelfall zu entwickeln, die FRÖBEL-Kollegen auf die herausfordernden Elterngespräche vorzubereiten und darüber hinaus im Fall zu begleiten bis Lösungen entwickelt wurden. Des Weiteren werden in all

unseren Prozessen die päd. Fachberatung und die Geschäftsleitung informiert, dies ist uns im Sinne

der Transparenz und des wertfreien Blickes auf die spezielle Situation wichtig. Wir möchten Lösungen

zum Wohle und Schutz des Kindes finden, und eventuelle Stolpersteine durch persönliche Werte,

Normen oder Emotionen vermeiden.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist davon geprägt, mit ihnen transparent und einfühlsam bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung ins Gespräch zu kommen. Wir legen Wert auf einen erziehungspartnerschaftlichen Kontakt mit Eltern, der auf gegenseitiges Verständnis und Vertrauen fußt. Wir ermöglichen den Eltern gemeinsam mit uns Hilfen für die Kinder zu entwickeln, indem wir:

- ein reflektiertes Team sind und unsere Grenzen, Werte und Normen genau kennen
- vermeiden, Eltern zu verurteilen, sondern lösungsorientiert mit ihnen, immer mit dem Blick auf das Wohl der Kinder, zusammenarbeiten
- in den gemeinsamen Gesprächen Eltern in unsere Gefährdungseinschätzung mit einbeziehen
- Eltern über unsere pädagogischen Unterstützungen informieren
- Eltern informieren, sollte ihr Kind durch einen institutionellen Kinderschutz gefährdet worden sein

Unsere Zusammenarbeit mit externem Partner richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Situation – nach erfolgter gemeinsamer interner Beratung. Gemeinsam mit unserer päd. Fachberatung und der Geschäftsleitung nutzen wir auch die Beratung der Fachberatung unseres Dachverbandes, der paritätischen Wohlfahrtsorganisation, um eventuelle weiter unterstützende Maßnahme zu schaffen. Auch das Jugendamt der Stadt Köln ist ein wichtiger Partner, sollten Hilfen für die Familien initiiert werden.

Grundsätzlich involvieren wir keine Polizei in Kinderschutzfällen nach §8a SGB VIII. Einzige Ausnahmen hierfür sind: Akute Krisensituationen, in denen sich für die Mitarbeiter*innen sichtbar eine Gefährdungssituation ereignet sowie Situationen, in denen das kommunale Jugendamt außerhalb der regulären Öffnungszeiten den Kinderschutzauftrag in akuten Situationen offiziell an die Polizei übertragen hat. Vor Einschaltung der Polizei muss Rücksprache nach dem Vier-Augen-Prinzip mit der insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Geschäftsleitung erfolgen. Im Regelfall obliegt die Entscheidung dem Jugendamt, inwiefern zur Abwendung einer Gefährdung die Unterstützung durch die Polizei vonnöten ist.

7. Handlungsplan

Das Wohl und der Schutz der Kinder ist uns wichtig. Wir setzen uns mit unserer täglichen Arbeit dafür ein, Kinder zu schützen und für ihre Zukunft zu stärken. In unserem Kindergarten gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, arbeiten wir auf Teamebene mit unserem MultiplikatorIn für Kinderschutz zusammen, auf regionaler Ebene nutzen wir die Zusammenarbeit mit der Regionale Kinderschutzbeauftragte und auf Trägerebene die Abteilung für Kinderschutz mit den insoweit erfahrenen Fachkräften. Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht uns ein verlässliches und schnell reagierendes

Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitung und Koordinatoren unseres Kindergartens sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner mit dem FRÖBEL-Kinderschutzkonzept steht allen Mitarbeitenden in unserem Haus zur Verfügung, um z.B. Verfahrensweisen und Abläufe im Kinderschutz nachzulesen, Indikatoren für Kindeswohlgefährdung nachzuschlagen und Dokumentationshilfen zu nutzen. Im Team werden die FRÖBEL-Kinderschutzstrukturen regelmäßig durch die Leitung, unserem MultiplikatorIn für Kinderschutz aufgefrischt. Uns als Team stehen die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) oder die pädagogische Fachberatung beratend zur Verfügung.

Wir sind durch unsere intensive und klar strukturierte Art darin geschult unseren Schutzauftrag wahrzunehmen und Hinweise auf Gewalt oder gewaltvolles Handeln durch Mitarbeitende oder Gewalt durch Kinder oder Gewalt durch Familien zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

7. 1 Hinweise auf Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende

Verletzendes Verhalten: Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen.

Verbindliches Vorgehen in unserer Kita:

- KollegIn ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
- Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex) reflektieren
- Klärung mit dem Kind und Entschuldigung initiieren (Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen)
- kollegiale Lösungen erarbeiten, um Wiederholungen zu vermeiden
- Eltern über den Vorfall informieren

Gewaltvolles Handeln: Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen in unserer Kita:

- Die Einrichtungsleitung wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagements (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne ExpertInnen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete SupervisorInnen hinzugezogen werden. Ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/oder das Team wird eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende: Hierzu zählen z. B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen in unserer Kita:

- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert.

- Die Einrichtungsleitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team, zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne ExpertInnen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete SupervisorInnen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.
- Ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/oder das Team wird eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

7.2 Hinweise auf Gewalt durch Kinder

Sollten wir Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe sowie sexuelle Grenzverletzung von Kindern erhalten, sind wir durch unsere präventiven Maßnahmen gut gerüstet, um damit sensibel umzugehen. Wir sehen uns in der Verantwortung, unser Wissen sowie entsprechende Handlungsoptionen regelmäßig im Team zu aktualisieren, um einen optimalen Handlungsplan zu erstellen – der auch die Einbindung von externen Unterstützung-Systemen bzw. Angeboten vorsieht.

7.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir setzen unser Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern in den verschiedenen Lebensstufen ein, um Fragen zu Sexualität, zum Körper als auch körperbetonte Spiele der Kinder angemessen pädagogisch begleiten zu können. Wir haben verbindliche Regeln, die Kindern dabei helfen, sich und andere vor Übergriffen zu schützen bzw. eine Grenze zu markieren, wenn sie etwas nicht (mehr) wollen. Dabei orientieren wir uns an unser sexualpädagogisches Konzept. Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutig grenzziehende, aber keine strafende Intervention, in der Regel unter Beteiligung der Eltern, durch uns. Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern wird bei uns die Einrichtungsleitung informiert, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die ReferentInnen der Abteilung Kinderschutz verbindlich hinzugezogen. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, werden geplant. Die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte werden dokumentiert. Die in der Nachbereitung erhaltenen Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Überprüfung des sexualpädagogischen Konzeptes nehmen wir an und beschäftigen uns damit.

7.4 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen

durch Kinder, so aktiviert die Leitung unserer Kita das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuzuziehen. Die Fachberatung reflektiert dann gemeinsam mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Unser Ziel dabei ist, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für übergriffige Kinder zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen.

7.5 Meldepflichten nach § 74 SGB VIII

Wir wissen im Team über die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, Bescheid. Das Verfahren ist durch unsere Krisen – und Ereignisordner geregelt. Eine Entscheidung der Meldung erfolgt nach dem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die zuständige Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst. Dabei ist der Datenschutz zu beachten. Die Daten der Beteiligten werden nicht an die Behörden übermittelt.

8. Ausblick

Wir arbeiten kontinuierlich an den belastbaren und professionellen Strukturen unseres Kindergartens, um diese zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Wir sind offen und transparent in der Zusammenarbeit mit unserem Träger sowie unseren Partnereinrichtungen. Wir nehmen unseren gesellschaftlichen Auftrag ernst, das Recht der Kinder auf gewaltfreies Aufwachsen zu gewährleisten und professionell zu begleiten.

„Die Welt gehört in Kinderhände“

„Kinder haben das Recht auf eigene Erfahrungen. Dies bedeutet auch, zu lernen mit Risiken und Herausforderungen umzugehen“

Wir sind ein Konsultationskindergarten mit dem Schwerpunkt Gesundheit, auch hier sehen wir uns in der Pflicht als Vorbild vorzuleben, dass Gesundheit immer einhergeht mit dem Gefühl des Wohlbefindens und das können wir nur haben, wenn wir achtsam und respektvoll mit uns selbst umgehen, denn nur, wenn ich mich und meine Grenzen und Wohlbefinden kenne kann ich diese auch bei anderen erkennen und akzeptieren. Als Konsultationskita machen wir uns stark für den Schutzauftrag, indem wir auf uns achten und zwar physisch (gesunde Ernährung und Bewegung) und psychisch (geistige und seelischer Einklang). Hierzu bieten wir in unserer täglich stattfindenden Mittagsruhe den Kindern die Möglichkeiten für sich aus vielen Methoden (Yoga, Klanggeschichten, Vorlesen, ausruhen, Schlafen, bei Musik malen...) herauszufinden, was Ihnen guttut und sie in unserer schnelllebigen Zeit trotzdem in Balance hält.

9. Quellen

Leitbild

Hauskonzeption

Kinderschutzordner FRÖBEL

Kinderschutzklärung

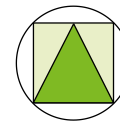
Sexualpädagogisches Konzept

Intranet

LVR Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte

Handout Kinder not Hilfe

Eltern ABC



Wickelkodex

Der Wickelkodex gilt für folgende Personen:

- ▲ Praktikant*innen (keine Schülerpraktikanten), die mehr als 4 Wochen in der Einrichtung arbeiten
- ▲ Personen, die den Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) absolvieren

Ich bin mir der folgenden Standpunkte bewusst und habe diese ausführlich mit meinem/ meiner Praxisanleiter*in besprochen:

- ▲ Das Wickeln von Kindern ist eine intime Interaktion zwischen Fachkraft und Kind, welche Ausdruck einer vertrauten Beziehung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen ist. Das Wickeln ist eine besondere Situation, die nicht nur den pflegerischen Aspekt verfolgt, sondern ein wichtiger Teil in der Beziehungsgestaltung zwischen Fachkraft und Kind darstellt. Deshalb sind eine positive emotionale Beteiligung durch die Fachkraft und eine intensive sprachliche Zuwendung in diesen Situationen für das Kind entwicklungsfördernd und damit unerlässlich.
- ▲ Das Kind sollte bei möglichst vielen Schritten beteiligt und der gesamte Wickelprozess partizipativ gestaltet werden (wer soll wickeln; selbstständiges Klettern auf den Wickeltisch etc.).
- ▲ Beim Wickeln von Kindern geht es zudem um die Beachtung elementarer Sicherheitsregeln. Vor allem gilt, dass ein Erwachsener niemals den Wickeltisch verlässt, wenn sich darauf ein Kind befindet.
- ▲ Es kann beim Wickeln von Kindern zu herausfordernden Situationen kommen (z.B. Kind wehrt sich, hat sehr stark eingekotet, hat Schmerzen aufgrund von wundem Po). In diesen Situationen wenden sich Praktikant*innen und BUFDI's umgehend an eine pädagogische Fachkraft und nehmen Unterstützung in Anspruch.
- ▲ Beim Wickeln kommt es auf die richtige Haltung des Kindes an, um es gesundheitlich nicht zu schädigen. Orientierung gibt das Piktogramm in der nachfolgenden Anlage.

In meiner Einrichtung gelten zum Wickeln von Kindern mir bekannte Regeln und ich bin darüber aufgeklärt, dass Wicksituationen möglichst transparent sein sollten, zum Beispiel Türen niemals völlig verschlossen sein sollen. Folgende Regeln wurden mit mir besprochen:

.....

.....

.....

.....

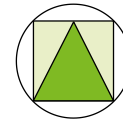
.....

Ich selbst und mein/e Anleiter*in trauen mir das Wickeln folgender Kinder zu:

.....

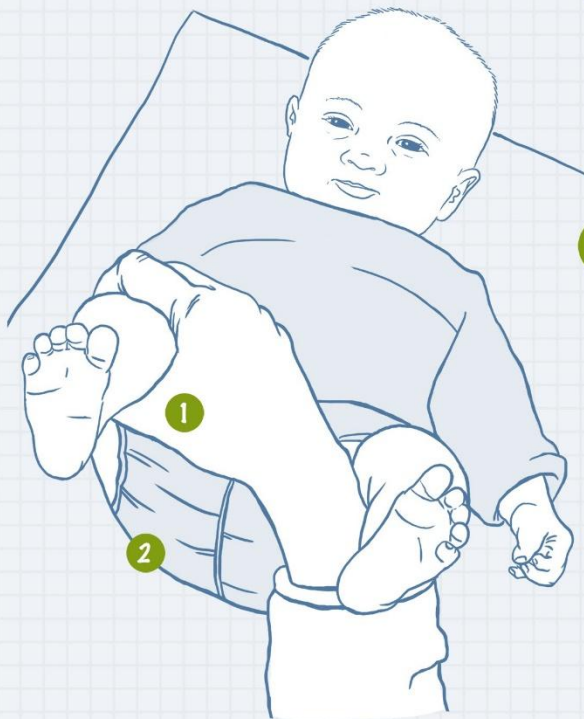
Unterschrift: Praktikant*in/ BUFDI

Praxisanleiter*in



Aushang: Die richtige Haltung beim Wickeln von Kindern

Der richtige Griff zum Wickeln



1 Mit der rechten Hand den linken Oberschenkel des Babys umfassen und im Hüftgelenk beugen, das andere Bein liegt auf Ihrem Unterarm (mit der linken Hand umgekehrt verfahren).

2 So können Sie den Po leicht anheben und säubern, ohne dass Fuß- und Kniegelenke zu sehr belastet werden.

! Gut zu wissen

Bei allem, was Sie tun:

Schauen Sie das Baby an, sprechen Sie mit ihm, erzählen Sie ihm, was Sie gerade tun und halten Sie – wenn möglich – in der Bewegung Blickkontakt zum Baby.

Wichtig:

Seien Sie nicht übervorsichtig.
Fassen Sie das Baby mit sicherem Griff.